



daf-sta3.doc

# Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Familientherapie e.V.

Deutsche Arbeitsgemeinschaft f. Familientherapie e.V. · Hauptstr. 8 · 7800 Freiburg

Deutsche  
Arbeitsgemeinschaft  
für Familientherapie e.V.  
Hauptstraße 8  
79104 Freiburg  
Tel. 0761/270-6806

## Standards der DAF III. Stufe -

### Systemische Therapie / Paar- und Familientherapie

Die DAF hat in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Fachverbänden (DFS und SG) Standards für eine Weiterbildung in systemischer Therapie entwickelt.

Beschluß der MV am 25.9.97

Diese Weiterbildungen sollen umfassen:

Theorie	300 - 350 + 100 Intervention
Supervision	150
Selbstreflexion	150
Fälle/Behandlungsstunden	4 / 200

Die Weiterbildung umfaßt mindestens eine Dauer von 3 Jahren.

## INFORMATIONSBLATT

### **Anerkennung Familientherapeut/in DAF**

Die DAF hat in Zusammenarbeit mit erfahrenden Ausbildungsinstituten Minimalstandards für eine Anerkennung als Familientherapeut/in DAF entwickelt und auf der Mitgliederversammlung vom 22.09.94 verabschiedet.

Es gibt zwei Wege, dieses Zertifikat zu erlangen:

- 1) Ein Ausbildungsinstitut beantragt und erwirbt die Anerkennung, wenn es die DAF-Standards erfüllt. Damit bekommen alle AusbildungsteilnehmerInnen dieses Instituts nach abgeschlossener Weiterbildung automatisch die Anerkennung Familientherapeut/in DAF.
- 2) Jeder, der glaubt, die Minimalstandards bzw. die Übergangsbestimmungen zu erfüllen, kann die Anerkennung als Familientherapeut/in DAF mit Einreichen der entsprechenden Unterlagen beantragen (Bearbeitungsgebühr: DAF-Mitglieder DM 200,--, Nichtmitglieder DM 320,--).

### **A) Ausbildungsstandards der DAF**

#### **Grund- und Aufbaukurs**

##### **Theorie**

300-350 Stunden Theorie plus 100 Stunden Intervision insgesamt – Dauer ca. 3-3,5 Jahre

##### **Selbsterfahrung**

Mindestens 150 Stunden Selbsterfahrung sind insgesamt zu leisten

##### **Supervision**

Mindestens 150 Stunden Lehrsupervision in einer Gruppe sind zu realisieren

##### **Behandlungsfälle**

Mindestens 200 Stunden Behandlungen/Sitzungsstunden sollen durchgeführt werden, wobei mindestens 4 abgeschlossene Behandlungen nachgewiesen werden sollen

##### **Grundkurs**

Für Weiterbildungsinstitute, die einen Grundkurs anbieten, wurde folgender Standard vereinbart: 100-120 Stunden, Dauer ca. 1-1,5 Jahre (ein Hauptkurs würde über eine Dauer von 2-2,5 Jahren durchgeführt und würde 320-340 Stunden umfassen, beide Kurse insgesamt 440 Stunden)

##### **Ziele von Grund- und Hauptkursen**

Der Grundkurs vermittelt Basiskenntnisse in Theorie sowie praktische Erfahrungen/Übungen familientherapeutischer/systemischer Grundlagen. Der Grundkurs soll befähigen, Familiengespräche zu führen.

Eine Weiterbildung (Grund- und Hauptkurs) von 3-3,5 Jahren in Familientherapie/Systemischer Therapie soll befähigen, eigenständig und eigenverantwortlich familientherapeutisch zu arbeiten.

### **Abschlußarbeit**

In einer Abschlußarbeit soll in Verbindung mit der Dokumentation einer Behandlung die relevante Theorie dargelegt werden.

### **Abschlußkolloquium**

Zum Abschluß unterzieht sich jede(r) WeiterbildungsteilnehmerIn einem Abschlußkolloquium

### **Eingangsvoraussetzungen**

Psychosoziale Berufsausbildung und Praxis

### **Kenntnisse in anderen therapeutischen Verfahren**

WeildungsteilnehmerInnen sollten ggfs. vor Aufnahme in die Weiterbildung eine gewisse Einschätzung und Kenntnis von anderen Therapieverfahren haben. Es ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme in die Weiterbildung, daß die TeilnehmerIn/InteressentIn über Fort- und Weiterbildungen in anderen therapeutischen Verfahren verfügt.

## **B) Anforderungen an die Weiterbildungsinstitute**

- Im Weiterbildungsteam sollen die Grundberufe der WeiterbildungsteilnehmerInnen vertreten sein.
- Die WeildnerInnen/LehrtherapeutInnen sollen über eine abgeschlossene psychotherapeutische Weiterbildung sowie über eine daran anschließende mindestens dreijährige Praxistätigkeit verfügen.
- Die WeildnerInnen/LehrtherapeutInnen sollen neben ihrer Lehrtätigkeit auch in der Praxis tätig sein.
- Das Verhältnis DozentInnen zu TeilnehmerInnen soll max. 1:15 betragen.
- Das Grundcurriculum muß kompetent und kontinuierlich in seiner Breite abgedeckt werden.

## **C) Übergangsbestimmungen (Geltungsdauer: Drei Jahre, ab Oktober 95)**

KollegInnen, die nicht den Nachweis der DAF-Standards erbringen können, fallen u. U. in die Übergangsbestimmungen, wenn sie

- a) eine mindestens zweijährige abgeschlossene Weiterbildung in Familientherapie und nach deren Abschluß eine mindestens dreijährige schwerpunktmäßige Arbeit in Paar- und Familientherapie nachweisen können (Arbeitszeugnis), oder wenn sie
- b) eine mindestens fünfjährige kontinuierliche Arbeit im Bereich der Paar- und Familientherapie vorzuweisen haben, die von regelmäßiger familientherapeutischer Fortbildung begleitet ist.